

Vermischte Verlautbarungen.

3. 230. (3) E d i c t. Nr. 25.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Mathias Rač, Curator und zugleich Bevollmächtigter des Anton Rač in Wien, dann der Bertaud Sever und Andreas Schlieber, Vormünder des minderjährigen Franz Rač, de praesentato 12. Jänner 1828, Nr. 25, wider die Eheleute Blasius und Ursula Klaptschig von Goriza, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 12. December 1825 schuldigen 151 fl. M. M. c. s. c., in die gerichtliche Feilbiethung, der dem Pestern gehörigen, zu Goriza gelegenen, der löbl. gräflich Lamberg'schen Cononicate'sgült St. Andrea in Mannsburg, sub Rect. Nr. 40, Urb. Nr. 42 eindienenden, gerichtlich auf 2475 fl. 20 kr. M. M. geschätzten 1/2 Hube, sammt An- und Zugehör gemilliget, und hiezu die Termine auf den 8. April, 8. May und 13. Juny l. J., jedesmahl von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in Loco der Realität mit dem Beisügen bestimmt, daß im Falle solche weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten und letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Vicitationensbedingungen auch vor der Vicitationstagsatzung zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bez. Gericht der Herrschaft Egg ob Podpetsch am 19. Februar 1828.

3. 3. 605. (3)

Amortisirungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Lač wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Andreas Hafner, von Lač, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des zu Gunsten der Maria Oblack, auf dem Hause Nr. 63, in der Stadt Lač intabulirten Testaments des Martin Oblack, sine dato intab. den 16. August 1804, pr. 200 fl. lw. dann des zu Gunsten des Martin Pöcker, und dessen Ehegattinn Maria, auf eben diesem Hause haftenden Kaufsvertrags, ddo. 15. intab. 24. October 1806, pr. 830 fl. gemilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, dasselbe so gewiß hierorts geltend

zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lač den 3. April 1827.

3. 3. 1437. (3) E d i c t. Nr. 1042

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsketten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Struppi, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von Kaspar Kopina an Joseph Hafner aufgestellten, auf die zu Schürtschitz gelegenen, dem Gute Ragnig, sub Urb. Nr. 13. dienstbaren Hube intabulirten Schuldurkunde, ddo. intabulato 18. März 1818, gemilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf die bezeichnete Schuldurkunde aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß anzubringen, widrigens auf weiteres Anlangen die gedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificate für null, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bez. Gericht Michelsketten zu Krainburg den 2. November 1827.

3. 3. 1425. (3) Nr. 1431.

Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Zimmermann von Studenz, Erkäufers der Lorenz Perdan'schen Hube zu Glape, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, hinsichtlich folgender, vorgeblich nicht auffindbaren Urkunden, als:

- des zwischen Lorenz Perdan, und seiner Ehe-wirthinn Maria bestehenden, auf die der Kom-menda Laibach, sub Urb. Nr. 49 und 51 zinsbaren, zu Glape gelegenen ganzen Hu-be, Fischerhube, am 2. Jänner 1816, wegen des Heirathsgutes pr. 550 fl. l. W., sammt Nebenverbindlichkeiten intabulirten Ehever-trages, ddo. 18. May 1795, und
- des von den Eheleuten Lorenz und Maria Perdan, an Lorenz Sever am 28. Jänner 1815, über 250 fl. aufgestellten, und am 28. Oc-tober 1816, auf obiges Heirathsgut superprä-notirten Schuldbriefes, gemilliget worden.

Daher haben Jene, welche auf diese Urkun-den, aus was immer für einem Rechtsgrunde An-sprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jah-re, 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf be-findlichen Intabulations- und Superpränotations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt würden.

K. K. Bez. Gericht Laibach am 6. Dec. 1827.

B. 240 (3) E d i c t. Nr. 135.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Grundobrigkeit Herrschaft Kaltenbrunn, in die öffentliche executiv Feilbiethung, der dem Georg Pettau, über beigebrachte Kreisamtsbewilligung gepfändeten, und auf 25 fl. 4 kr. geschätzten Fahrnisse, als Zimmereinrichtung, Getreide, Stroh, Flachs, Wagen und Vieh, wegen an Urbarsgebühren schuldigen 60 fl. 41 $\frac{1}{4}$ kr. gewilliget, und hiezu die Feilbiethungstagsatzungen auf den 15. und 29. März, dann 14. April d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte Sajensch, bei Lustthal, mit dem Besatze bestimmt worden, daß Falls diese Gegenstände weder bei der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um oder über den Schätzungswert verkauft werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden. Wovon die Kaufsliebhaber verständiget werden.
Bez. Gericht Kreutberg am 29. Febr. 1828.

B. 239. (3) E d i c t. Nr. 133.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Grundobrigkeit D. D. R. Commenda Laibach, in die öffentliche executiv Feilbiethung, der dem Gregor Welzian, über beigebrachte Kreisamtsbewilligung gepfändeten, und auf 29 fl. 54 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Hornvieh, Haus-Fahrnisse, Stroh, und etwas Haiden, wegen an Urbarialien schuldigen 176 fl. 3 $\frac{1}{4}$ kr. gewilliget, und hiezu die Feilbiethungstagsatzungen auf den 15. und 29. März, dann 14. April d. J., jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte Klopze, mit dem Besatze bestimmt worden, daß Falls diese Gegenstände weder bey der 1ten noch 2ten Feilbiethung um, oder über den Schätzungswert nicht verkauft werden sollten, solche bei der 3ten auch unter demselben hintangegeben werden. Wozu die Kaufslustigen hiemit vorgeladen werden.

Bez. Gericht Kreutberg am 29. Febr. 1828.

B. 228. (3) E d i c t. Nr. 442.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Johann Porenta, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf dem ihm gehörigen, der Staats Herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2444, dienenden Ganzhube, sub Haus-Nr. 25, in Zauden intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, ddo. 2. September 1775, intabulirten 25.

November 1782, zu Gunsten des Peter Jugo-wig pr. 1000 fl. Zw. oder 850 fl. Zw. gewilliget. Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, daßselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens der gedachte Schuldbrief sammt dem Intabulations-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laß den 28. Februar 1828.

B. 241. (3) E d i c t. Nr. 134.

Von dem Bez. Gerichte zu Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Grundobrigkeit D. D. R. Commenda Laibach, in die öffentliche executiv Feilbiethung, der dem Anton Prscheg, von Klopze, gehörigen, über beigebrachte kreisamtliche Bewilligung gepfändeten, und auf 58 fl. 35 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Hauseinrichtung, Vieh und Getreide, wegen an Urbarialien schuldigen 203 fl. 16 $\frac{1}{4}$ kr. gewilliget, und hiezu die Feilbiethungstagsatzungen auf den 15. und 29. März, dann 14. April d. J. jedesmahl um 2 Uhr Nachmittags im Orte Klopze, mit dem Besatze bestimmt worden, daß Falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswert verkauft werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden. Wovon die Kaufsliebhaber hiemit verständiget werden.

Bez. Gericht Kreutberg am 29. Febr. 1828.

B. 586. (3)

Amortisations-Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gegeben: Es sey auf Ansuchen des Florian Mischitsch, vulgo Samuda, Getreidhändlers von Laibach, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf dem sub Rect. Nr. 218 $\frac{1}{4}$, dem Stadtmagistrat Laibach dienstbaren halben Kleiniger Waldantheil intabulirten, an Joseph Marouth lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, ddo. 1. März 1799, pr. 216 fl. gewilliget worden. Daher haben Alle, welche darauf einen Rechtsanspruch zu stellen vermeinen, selben so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens auf ferneres Anlangen gedachter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche G. B. Certificat für getödtet erklärt, und in die Extabulation desselben gewilliget werden würde.
Laibach am 19. May 1827.

3. 234. (2) Verlautbarung.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Johann Lipez, Vormundes des der minderjährigen Anton Liperschen Kinder, in die öffentliche Versteigerung, des zu dem Anton Liperschen Verlasse gehörigen Real- und Mobilarvermögens gewilliget, und zur Vornahme derselben, und zwar der in Unter- savenstein an der Uebersuhr liegenden, der Herrschaft Savenstein, sub Urb. Nr. 27, zinsbaren, auf 31 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechts- Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann des in Raunungsberge liegenden, der Bergobrigkeit Savenstein, sub Berggr. Nr. 628, bergrechtmäßigen, auf 30 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Weingartens, den 26. k. M. März l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, und der folgende Tag zur Verkaufserung des Mobilar, als Horn- und Vorkstenvieh, Meiererrüstung, Weinassach und sonstigen Hausgeräthschaften bestimmt worden. Die Verkaufsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bez. Gericht Savenstein am 26. Febr. 1828.

3. 235. (2) Verlautbarung.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es werde auf Anlangen des Mathias Blaschitsch, Vormundes des minderjährigen Johann Kovatschitsch, die zu dem Johann Kovatschitschen Verlasse gehörige, in Hinze liegende, der Herrschaft Savenstein, sub Urb. Nr. 57, zinsbare, auf 253 fl. M. M. gerichtlich geschätzte ganze Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden am 31. k. M. März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Hinze, dann den folgenden Tag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags ebendasselbst, das zu diesem Verlasse gehörige Mobilare, bestehend in Hausgeräthen, Meiererrüstung und sonstigen Fahrnissen, im öffentlichen Wege versteigert werden, wozu Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen sind, daß die obbemeldte Realität vermög ihrer Lage zu einem Gasthause ganz geeignet seye. Die Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Savenstein am 26. Febr. 1828.

3. 259. (1)

Vorladungs-Edict.

Von der Bezirksobrigkeit Gottschee im Neustädter-Kreise werden nachbenannte, unbefugt abwesende Individuen, als:

Johann Eschinkel,	von Krapfenfeld,	Haus-Nr. 40,	— 19	Jahre alt,	ledig.
Joseph Rankel,	„ Lienfeld,	„ 1,	— 19	„ „	„
Joseph Jaklitsch,	„ Gottschee,	„ 65,	— 20	„ „	„
Joseph Preidisch,	„ Lienfeld,	„ 5,	— 20	„ „	„
Andreas Verderber,	„ Moschwald,	„ 29,	— 20	„ „	„
Mathias Jonke,	„ Hornberg,	„ 2,	— 19	„ „	verh.
Johann Kofler,	„ Rieg,	„ 11,	— 19	„ „	ledig.
Johann Loy,	„ Eben	„ 15,	— 19	„ „	„
Johann Stampfel,	„ Obertiefenbach,	„ 3,	— 19	„ „	„
Mathias Perz,	„ Stalzern,	„ 7,	— 19	„ „	„
Johann Plösch,	„ Moroviz,	„ 6,	— 20	„ „	„
Georg Pentler,	„ Oberwehenbach,	„ 7,	— 21	„ „	„
Peter Sterbenz,	„ Altlaag,	„ 30,	— 19	„ „	„
Peter Wolf,	„ Unterlaag,	„ 17,	— 20	„ „	„
Joseph Stampfel,	„ Ragendorf	„ 14,	— 19	„ „	„
Joseph Medek,	„ Unterdeutschau	„ 8,	— 19	„ „	„
Michael Jaklitsch,	„ dto.	„ 12,	— 19	„ „	„
Joseph Petrina,	„ Petrina	„ 1,	— 19	„ „	„
Johann Loschke,	„ Unterdeutschau	„ 18,	— 19	„ „	„
Johann Grill,	„ Steinwand	„ 8,	— 19	„ „	„

hiemit mit dem Besatze öffentlich vorgeladen, daß dieselben binnen 3 Monathen von heute an gerechnet, um so gewisser vor dieser Bezirksobrigkeit erscheinen, und sich der Assensurungs-Commission unterziehen, als widrigens gegen dieselben bey dem Umstande, da für sie bereits unterm 3. l. M. Stellvertreter zum Militär gewidmet worden, nach dem bestehenden hohen Vorschriften strenge fúrggegangen werden wird.

Bezirksobrigkeit Gottschee den 5. März 1828.

§. 238. (2)

Vorladungs - Edict.

Nr. 202.

Von der gefertigten Bezirksobrigkeit werden nachstehende Flüchtlinge, und passlos abwesende Individuen aus den zur Rekrutirung vorgesforderten Altersclassen, als:

Namen	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarr	Alter	Eigenschaft
Matthias Gerdou	Oflu	21	Fauden	19	ohne Paß abwesend.
Andrä Jusfna	Bresovig	6	Uich	19	detto
Urban Lautscher	Kadomle	6	Stein	19	detto
Barthelmä Groschek	"	25	"	20	detto
" Mertschun	"	24	"	20	detto
Johann Widmar	Podgora	3	Lustthal	20	Rekrutirungs - Flüchtling.
Joseph Ude	Doubku	4	St. Helena	19	ohne Paß abwesend.
Matthias Drager	Snoschet	8	"	19	detto
Joseph Terinna	"	27	"	20	detto
Michael Terinna	"	27	"	19	detto
Matthias Strinar	"	29	"	20	detto
Johann Drager	"	18	"	19	detto

hiemit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 4 Monathen vom heutigen Tage an gerechnet, bey dieser Bezirksobrigkeit zu stellen, als sie im widrigen Falle nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden. Bezirks - Obrigkeit Kreutzberg am 1. März 1828.

§. 242. (3)

Literarische Anzeige.

Z e i t r e c h n u n g g e s c h i c h t l i c h e r B e g e b n i s s e d e r h e i l. S c h r i f t,

ist nun erschienen,

und in Laibach bey Wilhelm Heinrich Korn,

um den Ladenpreis pr. 1 fl. 45 kr. ungebunden zu haben.

Die P. T. Herren Pränumeranten belieben daher ihre Exemplare da, nach dem in der voreinjährigen Ankündigung festgesetzten Pränumerationspreise, in Empfang zu nehmen.

Etwas zur besondern Empfehlung hinzuzufügen, würde hier unnöthig seyn, da das Werk. (einer der schwersten Gegenstände in der heiligen sowohl, als auch alten Profan - Geschichte) selbst gelesen und studirt seyn muß, um die Tendenz der geordneten Ideen in cumulo aufzufassen, und das Treffende des hier Beobachteten, zu einer leichten Uebersicht führenden, Analysis zu erkennen.

Im Uebrigen verweisen wir den gebildeten Leser auf die voreinjährige weitläufige Ankündigung dieses Werkes.